

Bekanntmachung.

§ 16 der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 lautet:

"Wohnräume dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde vermieter, überlassen oder in Gebrauch genommen werden."

Wir machen hierdurch bekannt, daß sich diese Bestimmung auch auf Einzelzimmer bezieht, mögen sie leer stehen oder bereits zu Wohnzwecken mit Möbeln eingerichtet sein.

Zuwiderhandlungen werden nach § 26 obiger Verordnung mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft.

Wir weisen weiter darauf hin, daß gemäß §§ 2 und 6 des Ortsgesetzes über den öffentlichen Wohnungsnachweis der Stadt Wilsdruff vom 21. Dezember 1918 alle zur Vermietung oder Unter Vermietung bestimmten Wohnungen, Zimmer, Schlafstellen sowie Gewerberäume, Läden und Werkstätten, sofern sie mit Wohnräumen verbunden sind, längstens binnen 3 Tagen nach erlangter Bezugsernehmigung oder erfolgter Räumung oder anderweitiger Aufhebung des Miet- oder sonstigen Vertragshöchstlimits zur Vermeidung der Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen beim städtischen Wohnungsnachweis anzumelden sind.

Hierüber besagt § 2 obengenannter Landesverordnung:

"Der Verfügungsberechtigte hat Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Bureau-, Geschäfts-, Laden- oder sonstige Räume unbewohnt sind, gekündigt sind oder für ihn feststeht, daß sie sonst frei werden."

Als unbewohnt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann."

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat die deutsche Denkschrift für London endgültig fertiggestellt.

* Bei den Kommunisten ist es zu einer Spaltung gekommen, so daß die namhaftesten Führer aus dem Zentralrat ausgeschieden sind.

* Die englische Regierung hat sich gegen eine Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes ausgesprochen.

* Die Resolution für die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland ist vom nordamerikanischen Kongreß in erster Lesung angenommen worden.

* Der Kampf zwischen der Roten Armee von Armenien und den Truppen von Georgien dauert in der Gegend von Tiflis an. Die Georgier haben 2000 Gefangene gemacht.

„Vor den Feind!“

Für die Stimmung, in der unser Außenminister Dr. Simon seine Londoner Reise anstreben im Begriff steht, ist der von ihm ausgesprochene Satz bezeichnend, der heimt mit großen Lettern überall in Deutschland angebracht werden sollte: "Das deutsche Volk schlägt seine Zente vor den Feind!" Der warme Beifall des Reichswirtschaftsrates, dieser sonst für pathetische Kundgebungen ziemlich ungänglichen Kammer der Arbeit, bewies auf das deutlichste, daß der Minister hier sehr gut verstanden worden ist, und es wird hoffentlich auch überall im Lande begrüßt werden, was jetzt auf dem Spielt steht.

Der amtliche Sprachgebrauch hatte sich bereits daran gewöhnt, von England und Frankreich, von Belgien und Italien als von unseren früheren Feinden, oft sogar auch als von unseren früheren Gegnern zu sprechen. Hatte man doch den diplomatischen Vertrag mit diesen Ländern wieder aufgenommen, und der wirtschaftliche Gütertausch schien langsam wieder in Gang kommen zu wollen. Jetzt läuft der deutsche Hauptbevölkerungsstaat, wie ein Sondervertreter Preußens und Bayerns begleitet. Das Bureau der Delegation besteht aus etwa 20 Personen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 26, wie oben angegeben, bestraft. Da vorstehende Bestimmungen nicht allenfalls befolgt werden, geben wir sie hierdurch nochmals bekannt.

Weiter veröffentlichten wir im Nachstehenden den 1. Nachtrag zum hiesigen Schlafstellenregulativ.

Wilsdruff, am 25. Februar 1921.

Der Stadtrat.

1. Nachtrag zum Regulativ, das Schlafstellenwesen in der Stadt Wilsdruff betr., vom 12. April 1907.

Die §§ 6 und 7 werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

S 6.

Wer Personen in Schlafstellen aufzunehmen will, hat vorher beim Stadtrat um Genehmigung dazu nachzufragen. In dem Gelände sind die Lage und Größe der eigenen Wohnung und die Zahl der zum Haushalte gehörigen Personen sowie die zu vermietenden Räume und ihre Lage, der Zeitpunkt des Beginns der beabsichtigten Vermietung und die Zahl und das Geschlecht der aufzunehmenden Mieter anzugeben.

Der Stadtrat läßt unverzüglich eine Besichtigung der Räume vornehmen und stellt, falls keine Bedenken bestehen, eine schriftliche Genehmigung aus.

Vor Behandlung dieser Genehmigung darf die Schlafstelle weder vermietet noch bezogen werden.

S 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Vorstehende Regulativänderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für viele Nachschau möglich wie immer handbar abzugeben.

Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

— Was soll unser Junge werden? Eltern, die einen dreizehn- oder vierzehnjährigen Sohn haben, sind oft in recht schwerer Sorge. Sie wissen nicht, was sie den Jungen lehren lassen sollen. Ein Beruf, der dem Sohn behagt, behagt den Eltern nicht, und ein Stand, der den Eltern lieb ist, ist dem Sohn zuwider. Und er möchte doch keinen verfehlten Beruf erlernen, einen, den er sich selbst wünscht, und der ihn aus innerster Seele heraus Freude macht! Freilich, der junge, noch mitten in seiner Entwicklung begriffene Mensch hat manche verkehrte Vorstellung vom Leben und schlägt die Berufe leicht falsch ein. Wie er sich die Sache denkt, muß es freilich eine Pracht sein, die und jene Tätigkeit auszuüben! Doch meist schon in den nächsten Lehr- und Wanderjahren verfliegen die Ideale... Das Leben ist so rückhart! Und dennoch: Wer eine Sache mit Begeisterung anfängt, hat schon einen Vortprung gegenüber dem, der mit Unlust darangeht. Lust und Liebe für einen Beruf, den sich der Knabe selbst wählt, sind also nicht zu unterschätzen. Wäre der Beruf schließlich ein verfehlter, so rügten doch nicht die Eltern die Schuld daran! Also, ihr Väter und Mütter, lasst den Jungen ruhig mitwählen. Aber lasst ihn deswegen nicht allein wählen.

— 3000-Mark-Spende zur Mittausstattung bedürftiger Konfirmanden. Dem bisherigen Frauenverein konnte durch seine Vorsteherin, Frau Oberlehrer Kühne, in der letzten Monatsversammlung die höchste deutsche Mittelsumme gemacht werden, daß von Herrn Ernst Schaefer 2000 Mark und von Frau Anna Stein (beide in Amerika) 1000 Mark zur Mittausstattung von Konfirmanden zur Verfügung des Vereins gestellt worden seien. Diese Nachricht erwiederte herzliches Dankeschön gegen die freundlichen Hände, denen dieser Dank noch besonders auf schriftlichem Wege wiedergekündigt werden. Der Verein hat die Auswahl der zu bedenkenden Konfirmanden, denen Beihilfen zur Ausstattung in Höhe bis zu 200 Mark gewährt werden sollen, getroffen. Es sei an dieser Stelle auch unseres verehrten Herrn Robert Pinkert und seiner gütigen Verwendung und Fürsprache dankbar gedacht.

□ Passierscheine für Oberschlesiener. Die Vereinigten Verbände heimatreicher Oberschlesiener stellen mit: Die interalliierte Kommission erachtet auf Antrag Passierscheine an gewisse Stimmberechtigte der Kategorie A und C. Die Passierscheine haben den Zweck, die wegen Abwesenheit von Oberschlesiener nicht empfangenen Legitimationskarten zu ersetzen und dienen zur Einsicht nach Oberschlesiener und auch als Wahlkarte. Solche Passierscheine müssen beantragt werden. 1. Von Stimmberechtigten der Kategorie A und C, die nach dem 1. Oktober 1920 aus dem Abstimmungsgebiet verzogen sind. 2. Von Stimmberechtigten der Kategorie A, die ihren Wohnsitz im Abstimmungsgebiet haben, sich aber vorübergehend außerhalb des Abstimmungsgebietes aufzuhalten. Für diese letzteren ist es ohne Belang, seit welchem Zeitpunkt sie sich außerhalb des Abstimmungsgebietes aufzuhalten. Es gehören hierzu z. B. Studierende, die zur Universität gezogen, Geschäftsschreiber, junge Mädchen, die in ein Pensionat oder in eine Familie an einem fremden Orte eingetreten sind, Sozialarbeiter u. a. m. Der Antrag auf Überstellung dieses Passierscheines muß sofort aus vorgeschriebenen Formularen erfolgen, wie sie bei allen Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimatreicher Oberschlesiener kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

— An die alten 103er. Die ehemaligen Angehörigen des früheren Agl. Sächs. 4. Inf.-Regt. Nr. 103 errichten zum Gedenken an ihre gefallenen Kameraden in der alten Garnisonstadt Bautzen ein Denkmal, welches am 10. April d. J. eingeweiht werden soll. Das Denkmal findet seinen Platz am Eingange der Wendischen Straße gegenüber dem ehemaligen Bau der alten Kaserne. Verbunden mit der Denkmalsfeier soll vom 9. bis 11. April d. J. ein allgemeiner Regimentstag abgehalten werden. Über den Verlauf der Feier geben die 103er Militärveterane in den einzelnen Städten oder der Militärveteranen 4. Inf.-Regt. 103 in Bautzen, Gymnasium, bereitwillig Auskunft.

— Schweinemastverträge. Das sächsische Wirtschaftsministerium - Landeslebensmittelamt - hat den Viehhändlerverband nunmehr ermächtigt, die noch unter der Fleischzwangsbewirtschaftung in der Zeit von Anfang Dezember 1919 bis Ende August 1920 abgeschlossenen Schweinemastverträge aufzuheben. Der Viehhändlerverband

zum Schutz zu schützen. Dr. Simons will und wird sie zu schützen wissen, so lange die Heimat fest und unerschütterlich hinter ihm steht.

Deutschlands Abordnung für London.

Fertigstellung der Gegenvorschläge.

In einer Nachschrift hat die Redaktionskommission der Sachverständigenkonferenz die deutsche Denkschrift für London nach sorgfältigster Bearbeitung in der letzten Fassung fertiggestellt. Die zur Londoner Konferenz fahrende deutsche Delegation wird aus dem Reichsminister des Äußeren Dr. Simons und sieben beigedrehten Delegierten bestehen. Diese sind vom Auswärtigen Amt die Auswärtiges Amt, vom Reichsfinanzministerium die Staatssekretäre Dr. Schroeder und Dr. Bergmann, vom Reichsministerium des Innern Staatssekretär Dr. Leybold, vom Reichswirtschaftsministerium General v. Seest und vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor v. Lefèvre. Außerdem werden die Delegation etwa 25 höhere Beamte der beteiligten Reichsbehörden sowie je ein Sondervertreter Preußens und Bayerns begleiten. Das Bureau der Delegation besteht aus etwa 20 Personen.

Säbelkassen in Paris.

In der augenblicklich tagenden französischen Kammer hat der ehemalige Kriegsminister André Leclerc gewisse Ausschreibungen an diesem Budget, vor allen Dingen hinsichtlich der Berufssoldaten. Eine Verkürzung der Dienstzeit sei nur möglich, wenn das Kolonialheer auf 300 000 Mann gekracht werde. Kriegsminister Barthou erklärte wiederholend, daß er die gleichen Bedingungen wie die der Herabsetzung der Dienstzeit fordere, daß die Zahl der Kapitulierenden auf 90 000 und die der Kolonialtruppen auf 300 000 erhöht werde. Wenn Frankreich auf eine Belegerung stoße, die die Ausführung des Friedensvertrages in Versailles in Frage stehe, dann müsse es nicht nur reden, sondern auch handeln können.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Offizielle Ablehnung der Pariser Beschlüsse.

Berlin, 26. Februar. (zu.) Offiziell wird mitgeteilt: Die unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Simon abschließende Schlussvertrag der Sachverständigen aus allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens kam zu dem einheitlichen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei und daß jeder Versuch einer Lösung auf der Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft führen müsse. Eine von den Sachverständigen aufgezeigte Denkschrift weiß die Unmöglichkeit im einzelnen nach. Die Sachverständigen erklären sich mit dem Standpunkt der Reichsregierung, in dem zu machenden Gegenvorschlägen bis an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einstimmig einverstanden.

Endgültige Formulierung der deutschen Vorschläge.

Berlin, 26. Februar. (zu.) Gestern nachmittag hat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert eine Sitzung des Reichskabinetts stattgefunden, in der Dr. Simon die unter seiner Leitung ausgearbeiteten deutschen Gegenvorschläge mitteilte. Es wurde über die endgültige Formulierung der Vorschläge Besluß geprägt. Der Sitzung wohnten auch die nächsten Mitarbeiter des Ministers des Außenamtes bei, die ihn nach London begleiten werden.

Uebereinkommen in der Orientfrage.

London, 26. Februar. (zu.) Die Konferenz hielt gestern mittag um 1 Uhr eine Sitzung ab, in der erneut die Orientfrage zur Besprechung gelangte. Die Konferenz stellte der griechischen und türkischen Delegation die Frage, ob sie bereit sind, eine internationale Kommission für die Krete-Smyrena und Thrakien einzurichten und das Schiedsgericht der internationalen Kommission anzunehmen. Die beiden türkischen Delegationen und die griechische Delegation erklärten sich damit einverstanden. Sie haben sich verpflichtet: 1. das Ergebnis eines solchen Schiedsgerichts anzunehmen, 2. die übrigen Bestimmungen des Vertrages von Feodosia unverändert anzuerkennen. Infolge dieses Uebereinkommens werden die Feindseligkeiten an der gesamten Orientfront sofort eingestellt und die Gefangenengen ausgetauscht werden.

Die amerikanischen Truppen bleiben am Rhein.

Paris, 26. Februar. (zu.) Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, hat das amerikanische Kriegsdepartement das in Belgien verbreitete Gerücht dementiert, wonach Amerika seine Truppen am Rhein abberufen würde. Die Lage der amerikanischen Besatzungstruppe habe sich nicht verändert und die amerikanische Regierung denke nicht daran, diese zurückzuziehen.

Der Kreditbedarf des Reichs.

Berlin. Eine Kreditermächtigung in Höhe von 3500 Millionen Mark wird der Reichsfinanzminister zur weiteren vorläufigen Regelung des Reichshaushalt für 1920 fordern.